

**Zeitschrift:** Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde  
**Herausgeber:** Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel  
**Band:** 25 (1926)

**Artikel:** Eine Mission des alt-Syndic Rigaud in die Eidgenossenschaft : 26. November bis 22. Dezember 1791  
**Autor:** Vischer, Fritz  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-113752>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Eine Mission des alt-Syndic Rigaud in die Eidgenossenschaft.

(26. November bis 22. Dezember 1791).

Von

Fritz Vischer.

Marguerite Cramers interessantes Buch: „Genève et les Suisses 1691—1792“ enthält auf Seite 202 die Bemerkung, der Genfer Syndic Pierre-André Rigaud (1750—1804) habe im Jahre 1791 von seiner Vaterstadt eine offizielle Mission an die evangelischen Orte der Eidgenossenschaft erhalten. Er habe diese Mission nicht nur zur Zufriedenheit seiner Vorgesetzten erfüllt, sondern habe überdies die Behörden der von ihm besuchten Stände von den Sympathien, die man in Genf für sie hege, zu überzeugen vermocht. Der Schreiber dieser Zeilen ist nun dieser bisher kaum beachteten Mission Rigauds etwas nachgegangen, hat die auf diese Sendung bezüglichen und in den Archives de l'Etat de Genève aufbewahrten Korrespondenzen und Protokolle eingesehen und ist in der Lage, darüber die folgenden Mitteilungen zu machen<sup>1)</sup>:

Den Anlaß zu Rigauds Besuch in den evangelischen Orten bildete, wie Cramer kurz aber richtig bemerkt, „une querelle de voisinage, suscitée par les chanoines d'Annecy“. Es verhält sich damit folgendermaßen:

<sup>1)</sup> Carton No. 5330, worin Rigauds Rapporte enthalten sind, wurde mir vom Genfer Staatsarchiv gütigst zur Verfügung gestellt. Wo nichts anderes bemerkt wird, beruhen die vorliegenden Mitteilungen auf diesen Berichten Rigauds an die Genfer Räte.

Weniges andere, hier näher bezeichnete Material, stammt aus den Registres du Conseil in den Archives de l'Etat de Genève, ferner aus den Archives des Affaires Etrangères in Paris und aus dem Basler Staatsarchiv.

Ich zitiere folgendermaßen:

Genève, A. Reg. = Archives de l'Etat de Genève, registres du Conseil.

Paris, A. E. = Paris, Archives des Affaires Etrangères.

Basel, St.-A. = Basel, Staatsarchiv und endlich:

Eidgenössische Abschiede = E. A.

Das ehemalige Domkapitel von St. Peter in Genf, aus einem Dompropst und 32 Domherren bestehend, hatte gemeinsam mit dem Priorat von St. Viktor bis zur Reformation im benachbarten, zum Herzogtum Savoyen gehörenden pays de Gex mehrere Zehnten und Grundzinse, sowie einige Güter und Gefälle besessen. Als nun zur Zeit der Reformation in Genf die Kirchengüter säkularisiert wurden und beinahe gleichzeitig das Territorium von Gex, allerdings nur vorübergehend, samt andern Gebieten unter die Herrschaft von Bern geriet, überließen die Berner die bisher mit dem Domkapitel zusammenhängenden Territorien als ehemaliges Kirchengut den weltlichen Behörden der Stadt und Republik Genf. Es geschah das durch den Vertrag zwischen der Stadt Genf und dem Stande Bern vom 7. August 1536. Die Stadt Genf bezahlte damals aus dem Ertrage dieser Einkünfte die eben eingeführten kalvinistischen Prediger. Das dauerte so bis zum Jahre 1564. Damals wurde dann bekanntlich zwischen den Bernern und dem Herzoge von Savoyen durch Vermittlung von 11 eidgenössischen Orten der Vertrag von Lausanne abgeschlossen. Kraft dieses Vertrages fiel unter anderem auch das pays de Gex an die Herzoge von Savoyen zurück. Der Zessionsakte wurde jedoch die Erklärung beigefügt, daß die in den vergangenen Jahren von der Berner Regierung kraft ihrer Souveränität über Gex promulgirten Erlasse niemals widerrufen werden dürften. Somit sollte auch der von den Bernern in bezug auf das säkularisierte Genfer Kirchengut im pays de Gex geschaffene Rechtszustand unaufgetastet bleiben.

Als dann im Jahre 1601 die Landschaft Gex von Savoyen an Frankreich abgetreten werden mußte, wurde alles Frühere bestätigt und von König Heinrich IV. offiziell genehmigt<sup>2)</sup>. Auch in den folgenden Verträgen der Eidgenossenschaft mit Frankreich, z. B. in demjenigen vom 1. Juni

---

<sup>2)</sup> Der Brief Heinrichs IV. ist aus Fontainebleau vom Juli 1602 datiert.  
In dem Vertrag von St. Julien zwischen dem Herzog von Savoyen und Genf vom Jahre 1603 wurde außerdem festgesetzt:

„Tous abergemens quels qu'ils soient faits par les Magnifiques Seigneurs de Berne pendant la tenue des baillages tiendront.“ E. A. V, 1. S. 1900.  
Über den Vertrag von Lausanne vergl. E. A. IV, 2. S. 1500—1501.

1658 und zuletzt in der „*lettre annexe*“ zur Bundesbeschwerung des Jahres 1777 wurden diese Kirchengüter zugunsten der Stadt Genf stets vorbehalten, wobei das „*louable Corps Evangélique*“ der Eidgenossenschaft stets als Garant beteiligt war<sup>3)</sup>.

Trotzdem hielten sich Bischof und Domkapitel, die seit der Reformation in Genf ihren Sitz nach Annecy verlegt hatten, für berechtigt, die Einkünfte der früheren Diözese Genf weiter in vollem Umfange an sich zu reißen. Deshalb begannen sie allmählich immer ernsthaftere Angriffe auf dieses ehemalige Kirchengut zu erheben. Offensichtlich aber mit Unrecht. Denn durch den schon erwähnten Vertrag vom Jahre 1536, der in den Beilagen zu den Verträgen der Jahre 1658 und 1777 stets vorbehalten war, hatte das Eigentumsrecht der Stadt Genf in bezug auf diese Kirchengüter einen unzweideutigen Ausdruck erhalten. Um der Begehrlichkeit der Geistlichkeit von Annecy zu steuern, wurde auf Drängen mehrerer evangelischer Orte der Eidgenossenschaft von den französischen Königen, am nachdrücklichsten von Ludwig XIII. festgesetzt, daß die ordentliche Zivilgerichtsbarkeit von Frankreich nicht befugt sei, sich mit dieser Sache zu befassen, oder darüber irgendeinen Entscheid zu fällen. Trotz dieser Verfügung hatte sich aber das Parlament von Dijon am 5. April des Jahres 1688 einen rechtlichen Entscheid angemaßt, laut welchem die Zehnten und Gefälle von Gex der Stadt Genf abgesprochen und den Domherren von Annecy zuerkannt worden waren. Da jedoch Ludwig XIV., von den vier evangelischen Städten der Eidgenossenschaft darum gebeten, die Ausführung dieses Beschlusses untersagte, wobei der in Solothurn residierende Ambassadeur Michel-Antoine Tambonneau beauftragt wurde, den vier Orten von der „*déférence que le roi, avait eue à leurs sollicitations*“ Mitteilung zu machen, zögerte man in Annecy, die Konsequenzen daraus zu ziehen, „*et l'arrêt resta pendant 102 ans dans la poussière des greffes du parlement sans que la République ait cessé une seule année de percevoir paisiblement et publiquement ses revenus jusqu'en 1790*“. Allerdings mitunter nicht ohne Hindernisse. Als z. B. Jean-Pierre Biord

---

<sup>3)</sup> E. A. VII, 2. S. 1343.

im Jahre 1764 zum Bischof von Annecy erhoben wurde, — übrigens der letzten einer, die Diözese wurde im Jahre 1801 aufgehoben, bezw. mit derjenigen von Chambéry vereinigt —, beriet das Kapitel von neuem, wie man wohl am besten vorgehen könnte, „pour recouvrer les biens privés à l'époque de la réformation“, und präsentierte dem damals in Frankreich regierenden Ministerium Choiseul in einem „Mémoire“ seine diesbezüglichen Wünsche.

Allein der Herzog von Choiseul gab bald darauf dieses Schriftstück dem in Paris residierenden sardinischen Gesandten mit der unzweideutigen Erklärung zurück, „que c'était là un noli me tangere; une affaire si dangereuse qu'elle n'allait pas à moins qu'à occasionner une brouillerie avec tout le Corps Helvétique, et à le révolter“<sup>4)</sup>.

Trotz dieser Feststellung suchten nun aber die Domherren von Annecy im August des Jahres 1790, einige Jahre nach Choiseuls Tode, die mehr als ein Jahrhundert alte Sennenz von 1688 zu verwirklichen, wohl im Glauben, das französische Königtum mit seiner durch die Revolution bereits stark untergrabenen Autorität werde kaum mehr imstande sein, gegen dieses Vorgehen nachdrücklich zu protestieren. Sie erhielten dazu vom Distriktsgericht von Gex die förmliche Erlaubnis. Allein auch dieser letzte und entscheidende Angriff auf das Genfer Besitztum in Gex sollte vorerst nicht restlos gelingen. Im Mai des Jahres 1791 dekretierte nämlich Ludwig XVI., von den Genfern ängstlich um seine Intervention ersucht, „de surseoir à la procédure“, d. h. also, die Ausführung dieser Prozedur bis auf weiteres zu verschieben. Allein der Wille des Königs wurde, wie die Chorherren richtig vorausgesetzt hatten, bereits nicht mehr respektiert. Im Gegenteil: Trotz des königlichen Veto wurde auf den 1. Juni 1791 eine Genfer Delegation vor das in dieser Sache als zuständig erklärte Distriktsgericht von Gex geladen, um allda Zeuge der Übergabe ihres Kirchengutes an das Stift Annecy zu sein. Entrüstet wiesen die Genfer diese Zumutung von sich und demonstrierten durch ihr Fernbleiben von jenem Gerichtstage.

---

<sup>4)</sup> Genève, A. Reg. du 9 déc. 1791, p. 1646. Über das Urteil von Dijon vergl. E. A. VI, 2. SS. 205/06 und 217.

So ging dieser Prozeß damals trotz der Einsprache Ludwigs XVI. seinen Weg. Das gouvernementale Frankreich begünstigte ihn geradezu. So erklärte z. B. im Oktober des Jahres 1791 der französische Justizminister Louis-François Dupont-Dutertre öffentlich, die französische Regierung habe an der Niederschlagung dieses Prozesses durchaus kein Interesse und sie werde das durch die Einsprache des Königs zaghaft gewordene Distriktsgericht von Gex an seine Pflicht, den Prozeß zu Ende zu führen, erinnern. So sollte nun die Vollstreckung dieses Gerichtsentscheides im Oktober 1791 verwirklicht werden. Dadurch geriet die Stadt Genf, welche diese Zehnten nicht mehr bloß zur Alimentation ihrer Kirche, sondern auch zum Unterhalt der Spitäler und der Akademie verwendet hatte, in große Not. In einem erneuten Schreiben vom 21. November 1791 wandte sie sich nochmals an Ludwig XVI. um Hilfe und bat ihn um Stundung des Urteiles von Dijon. Zugleich beschloß sie, an die evangelischen Städte der Eidgenossenschaft mit der Bitte um Hilfe zu gelangen. Sie gedachte dabei der werktätigen Unterstützung, und der Sympathien, welche diese Stände, in erster Linie Zürich und Bern, der Stadt Genf je und je hatten angedeihen lassen<sup>5)</sup>.

Mitte November 1791 wurden daher die Genfer Behörden, der Kleine Rat und der „Magnifique Conseil des Soixante“ schlüssig, den Alt Syndic Pierre-André Rigaud — er hatte im Jahre 1790 die Würde eines Syndics bekleidet —, einen der bedeutendsten Staatsmänner Genfs um die Wende des 18. Jahrhunderts, in die Eidgenossenschaft zu senden, und zwar in erster Linie nach Bern und nach Zürich, um daselbst gegen den vom Domkapitel zu Annecy vor dem Distrikts tribunal von Gex angestrengten Prozeß Stimmung zu machen. Dergleichen Missionen waren damals nichts ungewöhnliches. Sie wurden hervorgerufen durch die am 4. August 1789 von der Pariser Nationalversammlung dekretierte Abschaffung des Feudalstaates, der Feudalrechte und der Zehnten. So war z. B. schon im Sommer des Jahres 1791 der Basler Ratschreiber Peter Ochs im Namen seines Standes nach Paris gesandt

<sup>5)</sup> Über das ewige Bündnis Genfs mit Bern und Zürich vergl. Oechsli, Wilh. Orte und Zugewandte, Jahrbuch für Schweiz. Geschichte, Bd. 13, SS. 452 ff.; 469 ff.

worden, um die Nationalversammlung auf die für Basel nachteiligen Folgen dieses Beschlusses aufmerksam zu machen<sup>6)</sup>. Rigauds Mission in die Eidgenossenschaft steht mit derjenigen von Ochs nach Paris insofern in innerm Zusammenhang, als auch die ihn beschäftigende Frage in letzter Linie durch die Beschlüsse vom 4. August 1789 wieder aufgerollt worden war. Von der Delegation eines Deputierten nach Paris konnten die Genfer damals absehen, und zwar aus dem Grunde, weil sie, im Gegensatz zu den Baslern, einen ständigen Vertreter in Paris besaßen, nämlich Jean-Armand Tronchin, der den Titel eines Ministers führte und mit Geschick die Interessen der Rhonestadt in Paris zu vertreten verstand. Tronchin machte die Beschwerden Genfs damals in der Nationalversammlung und im Ministerium anhängig.

Mit dem Ansehen, das Rigauds Person in der Eidgenossenschaft besaß, verband er ein in hohem Grade imponierendes, vornehmes und doch wieder bescheidenes Auftreten, sowie ein solches Geschick in der Behandlung delikater Fragen, daß er zu dergleichen Missionen geradezu prädestiniert war. Schon im Sommer des Jahres 1791 hatte Rigaud Proben seines außergewöhnlichen politischen Könnens abgelegt, als ihn seine Regierung nach London sandte, um das britische Kabinett auf die durch die französische Revolution heraufbeschworene gefährliche Lage von Genf aufmerksam zu machen. Obgleich Rigaud in London mit Wohlwollen aufgenommen worden war und wertvolle Zusicherungen erhalten hatte, erkannte er doch mit sicherm Blick, daß wirklich erfolgreiche Hilfe und Abwehr gegen ungebührliche Zumutungen nur von den evangelischen Orten der Eidgenossenschaft, den „Alliés“ der Stadt Genf, zu erwarten sei. Das etwas gelockerte Verhältnis Genfs mit den evangelischen Orten der Eidgenossenschaft zu festigen und auszubauen, war daher seit dem Herbst 1791 Rigauds sehnlichstes Verlangen.

In der vom 26. November 1791 datierten Instruktion erhielt Rigaud folgende allgemeine Richtlinien: Er möge zuerst nach Bern, dann nach Zürich sich begeben; sollte er in beiden Städten mit wirklichem Wohlwollen aufgenommen werden,

<sup>6)</sup> Steiner, G. Die Mission des Stadtschreibers Ochs nach Paris 1791, Basler Jahrbuch 1924, S. 223 ff.

so sei zu überlegen, ob es wohl nicht opportun wäre, auch noch Basel und Schaffhausen aufzusuchen. Sollten die Berner nichts dagegen haben, so könnte er unterwegs auch in Solothurn ankehren, und sowohl dem regierenden Schultheißen, als auch dem französischen Ambassadoren seine Aufwartung machen. „Sans lui cacher l'objet de votre députation“ — heißt es in bezug auf den Ambassadoren in der Instruktion — „vous le prierez de nous appuyer de ses bons offices auprès de sa Cour“. Man muß sich dabei vergegenwärtigen, daß die Politik Solothurns in bezug auf Genf in der Vergangenheit weniger aggressiv gewesen war als diejenige der übrigen katholischen Orte. Hatte doch Solothurn gemeinsam mit Bern im Jahre 1579 einen Vertrag mit Frankreich zum Schutze Genfs abgeschlossen. Obgleich die Solothurner schon drei Jahre später von diesem Schirmtraktat wieder zurückgetreten waren<sup>7)</sup>, so hatte doch die Erinnerung an diese Tat freundlicher Nächstenliebe bei den Genfern stets lebendige Spuren hinterlassen. Besonders wurde Rigaud noch ans Herz gelegt, den von ihm aufgesuchten schweizerischen Magistraten zu erklären, welch schwere Folgen für Genf und mittelbar auch für die Eidgenossenschaft ein Triumph der Feinde Genfs in dieser Sache haben könnte. Zugleich sollte Rigaud sondieren, wie man sich in Bern einer Intervention Großbritanniens gegenüber verhalten würde, dies allerdings nur in dem Falle, daß die Maßnahmen des Corps Evangélique keinen Sukzeß hätten, und ob es unter Umständen nicht auch angebracht wäre, am sardinischen Hof in Turin die Sache anhängig zu machen. Man sieht, wie umfassend der Feldzug Genfs gegen den Bischof, den Propst und das Kapitel von Annecy angelegt werden sollte.

Kaum hatte Rigaud diese Instruktionen erhalten, so reiste er — noch am gleichen Tage — von Genf ab. Durch seine aus den verschiedenen Städten abgesandten Rapporte, die er — instruktionsgemäß — nach Genf abzusenden gehalten war, sind wir in der Lage, den Verlauf seiner Reise genau zu verfolgen, zu beurteilen, ob und wie weit er seinen Instruktionen gemäß handelte und zu erkennen, wie er mit den maß-

---

<sup>7)</sup> Oechsli, *Orte und Zugewandte*, S. 467.

gebenden Persönlichkeiten der evangelischen Eidgenossenschaft in Verkehr trat. Seine Berichte sind — nebenbei gesagt — mit vielem interessantem Beiwerk versehen, verraten eine scharfe, jedenfalls nicht gewöhnliche Beobachtungsgabe, gehen bisweilen in sarkastische Kritik über und sind mit echt französischem, dem Genfer des 18. Jahrhunderts bekanntlich geläufigen Esprit imprägniert.

Rigauds erstes Ziel war die Stadt Bern, die er über Lausanne, Moudon, Payerne und Avenches zu erreichen wünschte. Als Sekretär begleitete ihn Jean-Antoine Cramer, ein Genfer Rechtsgelehrter, der von 1789—1795 eine Professur auf der Genfer Akademie bekleidete, und zugleich Mitglied des Rates der 200 war. Cramer folgte dem Alt Syndic auch im folgenden Jahre, als er im Mai 1792 seine Fahrt zur außerordentlichen Tagsatzung nach Frauenfeld antrat.

Rigaud hatte in Bern noch den Spezialauftrag zu erfüllen, Schultheiß und Räte zu einem Schreiben an den König von Frankreich zu bewegen, worin das Begehren der Genfer um Stundung der Sentenz von Dijon nachdrücklich unterstützt werden sollte. Außerdem war ihm übertragen, an maßgebender Stelle anzufragen, ob es sich nicht empfehlen würde, wenn überdies die evangelischen Orte durch ein gemeinsames Schreiben an die Adresse Ludwigs XVI. zugunsten Genfs sich aussprechen würden „avec la même force que celles qu'ils écrivaient en semblables circonstances“. Ein solches Schreiben — dachte man in Genf — „procurerait sans doute le même succès que Genève dut plus d'une fois à la généreuse intervention de ses Alliés“.

Als Rigaud in Bern eingetroffen war, erkannte er alsbald mit großer Befriedigung die Geneigtheit des Schultheißen v. Steiger, im Namen der evangelischen Städte zugunsten Genfs zu intervenieren. Steiger riet ihm deshalb dringend auch zur Fahrt nach Basel und Schaffhausen. Zugleich ersuchte er ihn, sein Beglaubigungsschreiben zu deponieren; er werde ihm dann auf Grund desselben umgehend Audienzen sowohl beim Kleinen, als auch beim geheimen Rate vermitteln. Allein Rigaud, welcher dergleichen mit großen Zeremonien verbundenen Audienzen möglichst zu entgehen suchte und sie deshalb auf das vorörtliche Zürich beschränken wollte,

zog es vor, sein Beglaubigungsschreiben für sich zu behalten. Er brief sich daher einfach auf ein Schreiben seiner Vorgesetzten an den Stand Bern vom 22. November, worin seine Ankunft angezeigt worden war, das nach seiner Meinung zur Akkreditierung genügen sollte. Daraufhin erwiderete ihm Steiger, er werde also, ohne ihn mit Zeremonien zu plagen, den Entscheid des geheimen Rates sowohl dem Kleinen Rate, als auch dem Rate der 200 zur Genehmigung vorlegen. Bald darauf kam Rigaud auch mit dem Schultheißen v. Mülinen, dem Präsidenten des geheimen Rates, in Berührung, der mit seinem Begehr einverstanden war, insbesondere mit der Abfassung eines Sendschreibens an den König von Frankreich, im Namen des Standes Bern. Am 30. November wurde darauf Rigaud vor dem geheimen Rate angehört, und zwar „avec attention et avec bonté“, wobei ihm Schultheiß v. Mülinen „de la manière la plus confédérale et la plus agréable“ seine Worte verdankte. Allerdings ließ sich beim Schultheißen v. Mülinen eine gewisse Zurückhaltung nicht erkennen, da er angesichts der „patrizischen Einstellung gegen die Revolution“ sich fragte, ob es nicht ein eitles Unterfangen wäre, um dieser Forderung willen, die sich wohl kaum durchsetzen lasse, mit der französischen Regierung in Diskussionen einzutreten<sup>8)</sup>.

Nach kurzer Beratung wurde nun aber eine Kommission gewählt, die den Auftrag erhielt, mit Rigaud zusammen den Text eines Schreibens an den König von Frankreich zu entwerfen im Namen der Stadt Bern und dasselbe dann dem Rate der 200 zur Genehmigung vorzulegen.

Ein Hauptförderer von Rigauds Interessen in dieser Kommission war der Deutschseckelmeister Karl-Albrecht v. Frisching. Er war mit Rigaud durch seine Vermittlungstätigkeit in der Rhonestadt vom Jahre 1782 näher bekannt<sup>9)</sup> und hatte überdies durch den ihm ebenfalls befreundeten Ratsherrn Albert Turrettini aus Genf schon vor geraumer Zeit von dem Begehr der Chorherren von Annecy vernommen. Frisching

<sup>8)</sup> Genève, A. Reg. du 2 décembre 1791 p. 1602. Büchi, Hermann. Vorgeschichte der helvetischen Revolution. S. 11.

<sup>9)</sup> Itten, G. Karl Albrecht v. Frisching 1734—1801, Diss. Bern 1910, S. 17 ff.

war es auch, der dank seiner Beredsamkeit und seiner Sympathien für Genf die Entscheidung des Rates der 200 zugunsten Rigauds zu beeinflussen vermochte. Am 2. Dezember akzeptierte nämlich diese Behörde den Entwurf eines im Namen des Standes Bern an den König von Frankreich zu richtenden Schreibens. In diesem Schriftstück machte die Republik Bern den König auf die neuen Angriffe der Chorherren von Annecy aufmerksam. Zugleich wies sie darauf hin, daß in der Vergangenheit in ähnlichen Fällen dergleichen Vorstellungen von den französischen Herrschern stets mit Wohlwollen entgegengenommen und berücksichtigt worden seien, und zwar ohne zu prüfen, ob sie im Namen des Standes Bern allein, oder seitens der „Confédération Evangelique en Corps“ erhoben wurden. Hieran schloß sich der historisch begründete Nachweis der Genfer Eigentumsrechte auf die Zehnten von Gex. Dabei wurde besonders betont, daß je und je, am nachdrücklichsten, wie schon erwähnt, von Ludwig XIII., den ordentlichen Gerichten verboten worden sei, „de s'occuper de cet objet“. Sollte über dieses übrigens vollkommen legitim erworbene Genfer Besitztum jemals ein Schiedspruch erfolgen, so dürfte er niemals durch das Distriktsgericht von Gex oder durch einen andern „juge civil“ ausgesprochen werden. Bern erwarte daher von der Gerechtigkeitsliebe Ludwigs XVI., daß die Genfer auch in Zukunft sowohl ruhig im Besitze ihrer Eigentumsrechte in Gex bleiben könnten, als auch, daß das in dieser Sache anhängige Prozeßverfahren sofort eingestellt werde.

Das Schriftstück war vom 2. Dezember 1791 datiert und sollte — einem Wunsche der Genfer Regierung entsprechend — nicht direkt nach Paris, etwa an die Adresse Tronchins, gesandt, sondern durch Vermittlung der in Solothurn niedergelassenen französischen Botschaft an seinen Bestimmungs-ort geleitet werden<sup>10)</sup>. Steiger empfahl daher Rigaud dringend, seinen Weg über Solothurn zu nehmen, und dabei sowohl das Schriftstück auf der französischen Botschaft dem Chargé d'affaires Bacher persönlich abzugeben, als auch die beiden Solothurner Schultheißen zu besuchen. Im übrigen zeigte sich

---

<sup>10)</sup> Genève, A. Reg. du 2 et 3 déc. 1791, pp. 1602 et 1613.

die Berner Regierung der in Genf herrschenden Neigung gegenüber, eine Intervention in Turin herbeizuführen, etwa in dem Sinne, daß der Turiner Hof den Stiftsherren in Annecy Schweigen gebiete, kühl und ablehnend.

Dagegen unterstützte sie das Begehr Rigauds, daß die „bons offices“ des britischen Kabinetts anzurufen seien, falls die Bemühungen der eidgenössischen Orte nicht zum Ziele führen sollten.

Mit der beabsichtigten Intervention der vier Schweizerstädte war der Große Rat in Bern ebenfalls einverstanden. Die Ausarbeitung des geplanten „Fürschreibens“ überließ man dem Vorort, in dessen Geschicklichkeit die Berner damals ein solches Vertrauen setzten, daß sie sogar von einer Einsichtnahme in das Konzeptschreiben abstrahierten. Rigaud begrüßte diesen Entschluß mit ganzem Herzen, um so mehr, als ihm die nicht immer latente Rivalität mit Zürich in Bern nicht entgangen war. So wollten es sich damals z. B. die Berner nicht nehmen lassen, ihn offiziell in Basel und Schaffhausen zu beglaubigen. Rigaud, der dies mit Recht für unkorrekt hielt, machte in Bern taktvoll, aber bestimmt darauf aufmerksam, das sei Sache des Vorortes, der überdies Genfs „Allié intime“ repräsentiere und wo man in dergleichen Dingen äußerst „chatouilleux“ sei<sup>11)</sup>.

Vorgängig dem Schreiben der vier Schweizerstädte sollte jedoch — so war abgemacht worden — die Note des Standes Bern nach Paris befördert werden.

Voll Genugtuung über alle diese Maßnahmen der Berner Behörden offerierte der geheime Rat dem in Bern gerne gesehenen Gaste am Mittag des 3. Dezember ein glänzendes „Dîner à la Helvétique“, an dem 15 auserwählte Standespersonen teilnahmen, darunter auch Rigauds Freund Karl Albrecht v. Frisching.

---

<sup>11)</sup> Rigaud berichtete darüber folgendermaßen nach Genf: „Zuric n'aime pas que Berne paraisse s'emparer de son initiative; c'est pour cela que je me suis bien gardé de demander que d'ici on écrivit à Bâle et Schaffouse, auprès desquels Zuric a bien plus de crédit que Berne.“ Und an einer andern Stelle: „Zuric a dans ce moment bien plus d'influence sur Bâle et Schaffouse que Berne.“ Es beweist dies die Richtigkeit der von Hermann Büchi auf Seite 57 seines Buches „Vorgeschichte der Helvetischen Revolution“ enthaltenen Bemerkung, der Einfluß des Vorortes sei in den 1790er Jahren wieder im Steigen gewesen.

In der Frühe des 4. Dezember, eines Sonntags, nahm Rigaud von Bern Abschied, um sich, dem Rate der Berner folgend, nach Solothurn zu begeben. Instruktionsgemäß beabsichtigte er daselbst die beiden Schultheißen und den französischen Gesandtschaftssekretär, den Elsässer Théobald Bacher, aufzusuchen. Hatte er doch unterdessen erfahren, daß der Marquis de Vérac, der letzte Ambassador des ancien régime in Solothurn, vor kurzem demissioniert und an seiner Stelle Bacher die Geschäfte der Botschaft interimistisch übernommen habe.

Von den beiden Schultheißen war ihm der damals nicht im Amte stehende Johann Karl von Glutz näher bekannt. Durch ihn ließ sich Rigaud daher beim regierenden Schultheißen Ludwig Joseph Tugginer einführen. Beiden übergab er sofort zuhanden des Rates eine Kopie des von dem Genfer Magistrat an den König von Frankreich gerichteten Schreibens vom 21. November 1791, orientierte sie sodann über den Zweck seines Kommens und teilte ihnen mit, was er in Bern schon erreicht habe, dabei geschickt auf den früher bestandenen „ewigen Vertrag“ der Solothurner zum Schutze Genfs hinweisend. Demgegenüber erklärten ihm allerdings die beiden Schultheißen, „que c’était la bizarrerie apparente de voir un seul canton Catholique se joindre aux protestants contre un chapitre de chanoines.“ Sie einigten sich schließlich auf den prinzipiellen Standpunkt, daß sie zum Widerstand gegen ein Domkapitel nur dann sich entschließen könnten, wenn die Intervention des gesamten „Corps Helvétique“ und nicht bloß des evangelischen Teiles desselben nachgesucht werde.

Am Abend des 4. Dezember verbrachte Rigaud im Gasthofe zur Krone, wo er logierte, in Gesellschaft des Schultheißen v. Glutz noch einige anregende Stunden zu. Rigaud setzte ihm dabei die ganze Genfer Angelegenheit klar auseinander. Glutz, der sich nun stark dafür zu interessieren begann, versicherte ihn wiederholt der „dispositions confédérales de son canton“ der Stadt Genf gegenüber. Hier erfuhr er auch zu seinem Bedauern, daß der französische Gesandtschaftssekretär Bacher, dem er den für den König bestimmten Brief der Stadt Bern übergeben sollte, für kurze Zeit abgereist sei und sich gegenwärtig in Basel befindet. Angesichts dieser Situation hielt es Rigaud für das Beste, seinen Weg direkt nach Basel

zu nehmen und nicht, wie es die Instruktion vorschrieb, zuerst dem Vorort die Ehre seines Besuches zu erweisen. Ein Schreiben des Vorortes Zürich selbst legte ihm übrigens fast gleichzeitig diese Routenänderung nahe mit dem Hinweis darauf, die Zürcher Behörden hätten gegenwärtig angesichts der Erneuerung ihrer Regierung so viele dringende Geschäfte zu erledigen, daß es ihnen unmöglich wäre, Rigauds Anliegen mit der gebührenden Sorgfalt zu behandeln. Er möge deshalb lieber zuerst nach Basel und Schaffhausen sich begeben.

So fuhr Rigaud schon am 5. Dezember nach Basel in der Erwartung, Bacher möglichst rasch daselbst zu begegnen, „*dont je craignais la négligence au milieu de la multitude d'affaires dont vous savez qu'il est surchargé pendant la vacance de l'ambassade.*“ Allein Tags darauf — am 6. Dezember — erfuhr er zu seiner großen Bestürzung, Bacher sei auf einer Erkundigungsfahrt nach Hüningen begriffen und werde kaum vor Einbruch der Nacht wieder in Basel eintreffen. Nichtsdestoweniger übergab Rigaud das Schreiben Bachers Kanzleibeamten mit dem Auftrage, dasselbe möglichst rasch zu bestellen. Als dann Bacher bei seiner Rückkehr nach Basel von Rigauds Ankunft benachrichtigt wurde, begab er sich augenblicklich in sein Quartier und gestand ihm mit Bedauern, seine Beamten hätten soeben erklärt, bisher keine Zeit gefunden zu haben, das Schreiben des Standes Bern versandtbereit zu machen. Mit Hilfe mehrerer Kopisten, die Rigaud unterdessen aufgetrieben hatte und die er Bacher zur Verfügung stellte, wurde nun das Schreiben zur Abfertigung hergerichtet. Auf Wunsch Bachers sollten nämlich dem Berner Schreiben Kopien gewisser einschlägiger Korrespondenzen vom Jahre 1630 beigegeben werden, wo ein ähnlicher Angriff von Annecy auf das Genfer Kirchengut in der Landschaft Gex erfolgt war. Um ihn abzuwehren, hatte sich damals Syndic Sarasin ebenfalls Hilfe suchend in die Städte Bern, Zürich, Basel und Schaffhausen begeben. Die Aktion dieser vier Städte bestand in jener Zeit in einem Schreiben an Ludwig XIII. vom 30. November 1630, worin sie gegen das Vorgehen des Stiftes protestierten. Daraufhin hatte der König am 8. Januar 1631 erklären lassen, „*qu'il maintiendrait la république de Genève dans la possession de ses biens au pays de Gex.*“

Diese Korrespondenzen, von denen Rigaud sich für alle Fälle Abschriften aus Genf mitgenommen hatte, wurden nun also in aller Eile kopiert und dem Originalschreiben beigegeben. Alle diese Schriftstücke wurden von Bacher an Antoine-Nicolas de Lessart, Ministre d'Etat du roi, abgefertigt. In einem Begleitschreiben an den Minister unterstützte Bacher Rigauds Begehren aufs wärmste und wies auf die Notwendigkeit hin, „de faire parvenir le plutôt possible des ordres très précis au Tribunal de Gex pour arrêter les poursuites ultérieures dans une affaire qui par sa nature paraît être extra-judiciaire, puisqu'il s'agit de l'explication des traités subsistants que les Souverains respectifs se sont particulièrement réservés d'un commun accord.“

Rigaud war über den Inhalt des von Bacher entworfenen und vom 7. Dezember datierten Begleitschreibens in hohem Grade erfreut. „Sa lettre prouve qu'il est édifié en plein sur notre droit“ — berichtete er am 7. Dezember hoch beglückt an seine Herren und Obern in Genf. Überhaupt scheint ihm die Art und Weise, wie Bacher dieses Geschäft anpackte, imponiert zu haben; charakterisiert er ihn doch als „homme très fin, rompu aux affaires, qui négocie depuis longtemps et qui prend d'intérêt à nos succès dans les cantons.“ Rigaud scheint also viel von Bachers Geschicklichkeit erwartet zu haben, jedenfalls mehr als Bürgermeister Peter Burckhardt, der damals Rigauds Lobsprüche über Bacher mit der Bemerkung etwas korrigierte „qu'il y a plus de politesse que de fonds dans ses propos.“ Vielleicht erinnerte sich Rigaud an diese Bemerkung des Basler Bürgermeisters, als ihm Bacher damals einst allen Ernstes erklärte, die Nationalversammlung in Paris beabsichtigte, die Schweizer an sich zu fesseln, indem sie ihnen umgehend die noch fälligen Pensionen ausbezahlen lasse, was tatsächlich ja niemals geschehen ist.

In der nachfolgenden mündlichen Unterredung, die Rigaud mit Bacher hatte, vermochte ihm letzterer interessante Aufschlüsse über den Stand der ihn beschäftigenden Frage in Paris zu geben. So namentlich die Neuigkeit, daß die Nationalversammlung in Paris die Angelegenheit ihrem diplomatischen Comité zum Studium übergeben habe<sup>12)</sup>, deren „me-

<sup>12)</sup> Moniteur (réimpression) vol. 10, p. 614.

neurs“ ihm zum Teil gut bekannt seien. Gemeint war damit namentlich der Rechtsgelehrte und Professor Christoph Wilhelm von Koch aus Straßburg, ein Landsmann und Freund Bachers, der im diplomatischen Comité der Nationalversammlung damals den Vorsitz führte. Bacher schätzte ihn jedenfalls sehr hoch ein; charakterisiert er ihn doch — übrigens vollkommen mit Recht — als „homme bien versé dans ces matières et dont la science est bien connue“. Im übrigen schien Bacher die Frage rein vom antiklerikal revolutionären Standpunkt aus zu beurteilen, indem er Rigaud erklärte: „qu'il serait bien nouveau de voir prendre le parti de l'église dans le temps actuel“<sup>13)</sup>.

Eine ähnliche (für einen Berner Patrizier des 18. Jahrhunderts wohl etwas überraschende) antiklerikale Auffassung in dieser Frage vertrat übrigens damals auch Rigauds Freund Frisching, der, wie es scheint, die Aufnahme des Syndics in den verschiedenen Schweizerstädten genau verfolgte und sich in einem Schreiben an Bacher vom 9. Dezember 1791 folgendermaßen äußerte: „Je suis bien aise que vous ayez vu Mr. Rigaud à Bâle. Vous comprendrez comme nous qu'ils sont injustement attaqués par ceux d'Annecy, et je crois que ce ne sera pas le fait de la France d'engraisser les moines de la Savoie pour tordre le col à la république de Genève toujours attachée à la France“<sup>14)</sup>.

Auch von den Basler Behörden wurde Rigaud mit Wohlwollen empfangen und mit Delikatesse behandelt. Der amtierende Bürgermeister Peter Burckhardt, mit dem er schon seit längerer Zeit näher bekannt war und den er am 26. November auf der Fahrt nach Bern schon in Avenches zufällig getroffen hatte, lud ihn auf den Abend des 6. Dezember mit auserwählter Gesellschaft zu sich in seinem gastlichen Hause zur Tafel. „Nous eûmes un repas magnifique comme on les donne à Bâle“ — berichtete er begeistert darüber nach Genf. Da Rigaud unter den 29 daselbst versammelten Personen noch zwei weitere Standeshäupter traf, vielleicht Bürgermeister Johannes De Bary und Oberst-Zunftmeister Andreas Merian, wurde vor dem Essen eine kurze Sitzung abgehalten,

<sup>13)</sup> Genève, A. Reg. du 2 décembre 1791, p. 1599 et du 9 janvier 1792.

<sup>14)</sup> Paris, A. E. Suisse, Vol. 423 fo. 460.

in der er sein Begehrn vortrug. Er erinnerte dabei an den schon erwähnten Aufenthalt des Syndics Sarasin in Basel im Jahre 1630 und bemerkte, daß Bacher die damit zusammenhängenden Korrespondenzen abverlangt und dem Schreiben nach Paris beigefügt habe. Die Folge war, wie er berichtet, allgemeines Kopfschütteln und Erstaunen der in dieser Angelegenheit nicht gerade gut informierten Basler Häupter. Um sie aufzuklären und sie von der Richtigkeit seiner Ausführungen zu überzeugen, ließ sich Rigaud hierauf umgehend aus Genf eine Abschrift der Rede kommen, die Sarasin in dieser Angelegenheit im Jahre 1630 auf der Tagsatzung zu Zürich gehalten hatte.

Trotzdem die Häupter anfangs in Rücksicht auf die eigenen, mit der französischen Regierung in bezug auf die Zehnten im Elsaß eben damals schwebenden Verhandlungen Bedenken trugen, auf Rigauds Gesuch ohne weiteres einzutreten, und ihn ersuchten, seine Angelegenheit zuerst dem am 8. Dezember zusammentretenden Großen Rate vorzutragen, vermochte er dennoch durchzusetzen, daß sein Bittgesuch bereits am Vormittage des 7. vor dem Kleinen Rate behandelt wurde. In Anbetracht der Wichtigkeit des Gegenstandes und der geforderten Eile beschloß diese Behörde, die von Rigaud mitgebrachte und im Namen des Syndics und des Rates der Stadt und Republik Genf an den Stand Basel gerichtete Bittschrift dem geheimen Rate der XIII zu überweisen mit dem Auftrage, „den Herrn Deputierten anzuhören und, wenn kein Anstand sich ergebe, die hiesige Einwilligung zu erteilen“<sup>15)</sup>. Hierauf lud er zwei Basler Ratsherren, nämlich Meister Johannes Hagenbach und Deputat Hieronymus Gemuseus zum Mittagessen in sein Quartier zum wilden Mann ein. Nach dem Mahle, um 3 Uhr nachmittags, begab er sich, von seinen beiden Gästen begleitet und überdies vom Ratschreiber abgeholt, in einer „obrigkeitlichen Kutsche“ in die Sitzung des geheimen Rates der XIII und wurde „nebst einem andern Herrn, der ihn begleitet“, feierlich hereingeführt und „ihnen auf dem Bank an der Säule ihre Plätze angewiesen“. Als hierauf Rigaud vom Amtsbürgermeister aufgeföhrt

---

<sup>15)</sup> Basel, St.-A. Klein Rats-Protokoll vom 7. Christmonat 1791, p. 443.

dert wurde, sich über die ihn beschäftigende Angelegenheit zu äußern, entwarf er in einem kurzen historischen Rückblick ein Bild über den säkularisierten Genfer Besitz im pays de Gex, über die Gefährdung desselben durch die Geistlichkeit von Annecy und über die Interventionsversuche des Corps Evangélique in den vergangenen Jahrhunderten.

Daran knüpfte er das Gesuch, der Rat möge seine Einwilligung erteilen zum Entwurfe eines „Fürschreibens“ im Namen der vier evangelischen Städte der Eidgenossenschaft. Der französische König sollte darin aufgefordert werden, dem Tribunal von Gex zu erklären, „mit allen Prozeduren in diesem Geschäfte einzuhalten“. Hierauf wurde Rigaud entlassen und durch den Ratschreiber wiederum nach Hause geleitet. Der geheime Rat machte sich sofort daran, Rigauds Anliegen zu erörtern und in dieser Sache einen raschen Entschluß zu fassen. Die Beratung darüber dauerte mehrere Stunden und endigte mit einem für Rigaud günstigen Entscheid. Am Abend des 7. Dezember dekretierte nämlich der geheime Rat, er gebe seine Einwilligung zur Formulierung eines solchen „Fürschreibens“, allerdings unter der Voraussetzung, daß der Vorort dazu ebenfalls seine Zustimmung erteile<sup>16)</sup>. Dieser Beschuß wurde noch am gleichen Abend durch den Ratschreiber dem Genfer Syndic offiziell mitgeteilt. Rigaud war über dieses Entgegenkommen der „chers Alliés et Confédérés“ sichtlich bewegt. Er berichtete darüber folgendermaßen nach Genf: „Les principaux magistrats m'ont témoigné voir avec plaisir cette occasion de renouveler les relations entre les deux Etats, en m'ajoutant que dans ces temps difficiles et à l'approche des crises qui se préparaient toute la Suisse devait s'entraider, à se tenir unie. Ils paraissent douter que l'état des choses puisse longtemps subsister en France, c'est pour cela qu'ils traînent maintenant en longueur la négociation pour leur indemnité et qu'ils y vont avec plus de circonspection que jamais et pour le fonds et pour la forme.“

In seinem Berichte an den Genfer Staatssekretär Marc-Alexandre Puérari vom 8. Dezember 1791 machte Rigaud auch

---

<sup>16)</sup> Basel, St.-A. XIII. Ratsprotokoll und Kleineratsprotokoll vom 7. Dezember 1791.

noch Bemerkungen über das politische Leben in Basel zu jener Zeit. Am Abend seiner Ankunft herrschte z. B. große Bestürzung unter der Bevölkerung, weil am Tage vorher, am 5. Dezember 1791, Emanuel von Tassara, der seit 1790 als k. k. Resident allhier sich aufgehalten hatte, plötzlich gestorben war. Angesichts des allgemein erwarteten europäischen Krieges war es eben niemandem gleichgültig, wer nun an Stelle dieses der Stadt im allgemeinen wohlgesinnten Residenten treten würde. Kaum hatte man sich von dieser Botschaft etwas erholt, so zirkulierte in Basel das Gerücht, das selbst in den regierenden Kreisen ernsthaft genommen wurde, die von der französischen Revolution immer mehr bedrängte königliche Familie habe Paris abermals verlassen und befände sich in hastiger Flucht ins Ausland. Ludwig XVI. selbst sei im Begriffe, unter der Eskorte von 12 000 Österreichern in Koblenz einzuziehen. Die Garnisonen des Nordens und Ostens hätten ihm bereits Treue geschworen, so daß er im stande sei, mit 100 000 französischen Truppen zur Armee des Herzogs von Condé zu stoßen. Diese in Basel verbreitete Nachricht, die Rigaud übrigens von Anfang an mit Mißtrauen aufnahm, erwies sich jedoch bald als ein Irrtum. „*Fausse était la nouvelle si légèrement accueillie la veille*“<sup>17)</sup>.

Doch kam Rigaud im Laufe seines Aufenthaltes zur Überzeugung, daß in Basel das Leben im allgemeinen ruhig und angenehm sei. Auch in der von französischen Truppen damals schon stark besetzten elsässischen Nachbarschaft zeigten sich — nach seinem Berichte — keinerlei Spuren von Erregung mehr, und die seit dem Jahre 1789 gespannten Beziehungen schienen sich wieder zu bessern. War es doch gerade damals zwischen der Basler Regierung und der französischen Generalität in Hüningen zu einem Vertrage gekommen, laut welchem kein französischer Soldat die Stadt Basel ohne ein von seinen Vorgesetzten erhaltenes „Billet“, also eine schriftliche Erlaubnis der zuständigen Militärbehörde, betreten durfte.

In Basel war damals auch der Fürst von Montbéliard, wahrscheinlich der spätere Herzog Friedrich Eugen von Württemberg, samt seiner Familie vorübergehend niedergelassen.

<sup>17)</sup> Vergl. Daudet, Ernest, *Histoire de l'émigration*, vol. 1 p. 122, der die Entstehung dieses Gerüchtes in Paris nachweist.

Rigaud, der Gelegenheit hatte, eines Abends mit ihm im Konzert zusammenzutreffen, wurde ihm vom amtierenden Bürgermeister vorgestellt und hatte eine kurze Unterredung mit ihm. Der Prinz beglückwünschte ihn zu seiner erfolgreichen Mission „et me témoigna“ — wie Rigaud sich ausdrückt — „fort poliment le plus grand intérêt pour notre république“.

Etwas überrascht schien Rigaud in Basel von der Tatsache zu sein, daß die damals erfolgte Einreise eines spanischen Gesandten in die Schweiz bezw. nach Luzern die regierenden Kreise und namentlich auch die französische Diplomatie mit starker Unruhe erfüllte. In der Eidgenossenschaft war jedoch die Sorge darüber naheliegend. Selbst die katholischen Orte waren von Caamaños — so hieß der bevollmächtigte Minister — plötzlicher Ankunft in Luzern überrascht, da man sie keineswegs vorher davon verständigt hatte. Auch Bacher, der sich an die von den spanischen Gesandten in der Schweiz je und je angestellten Intrigen erinnerte, sah mit Besorgnis Caamaños Tätigkeit entgegen. Lagen die Intrigen seiner Vorgänger ihm fern, was vielleicht möglich schien, so stellte er doch im besten Falle ein Hindernis dar in der Frage der hemmungslosen Erneuerung der Militärkapitulationen mit Frankreich. Denn Bacher schob ihm nicht mit Unrecht die Absicht unter, die Militärkapitulationen der katholischen Orte mit Spanien wieder etwas zu beleben „par un traité enveloppé sous les dehors d'une capitulation générale, suivie de quelques articles secrets“<sup>18)</sup>.

Die Exzellenzen von Basel hatten es sich nicht nehmen lassen, Rigaud während seiner Anwesenheit in ihrer Vaterstadt gastfrei zu halten, „ce qui leur coûtera gros par les épouvantables repas qu'elles ont pris avec nous à l'auberge“, bemerkte Rigaud, der sich dieser Gastfreundschaft mit Dankbarkeit erinnerte. Der Conseil in Genf war über Rigauds Sukzess in Basel ebenfalls befriedigt „que nous devons“ — wie er Rigaud erklärte — „autant à vos soins qu'aux sentiments affectueux des Seigneurs de ce canton envers notre république“.

---

<sup>18)</sup> Paris, A. E. Suisse, vol. 423 fo. 505, Bacher à De Lessart 31 décembre 1791.

Am Morgen des 9. Dezember verließ er nun die gastfreie Rheinstadt und traf am Abend desselben Tages in Schaffhausen ein, wo er sich sogleich zum regierenden Bürgermeister Keller begab, der sowohl durch Rigauds „Mémoire“, das ihm vorausgesandt worden war, als auch durch mehrere Schreiben von Basel aus über den Zweck seines Kommens und über den derzeitigen Stand der Angelegenheit unterrichtet worden war. Rigaud ergänzte noch durch mündliche Mitteilungen, was er in Bern und in Basel erreicht habe. Nach Anhörung seiner Rede führte ihn Bürgermeister Keller an einen Ball in einem ihm befreundeten Hause. Rigauds Sekretär, der noch etwas jugendlichere Professor Cramer, der wohl eher dazu berufen gewesen wäre, an diesem Balle teilzunehmen, „ne put en profiter qu'en moitié, parcequ'il écrivait à Mr. Bacher et était occupé autour des copistes que nous avons partout“. Cramer war tatsächlich stets sehr stark mit Kanzlei-arbeiten beschäftigt, weil Rigaud die nicht unrichtige Überzeugung hatte, daß die schriftlich eingegebenen Kopien über das Procedere in frühen Jahrhunderten bei den evangelischen Städten eine viel deutlichere Sprache führten, als er mit seinen schönsten Worten vermöchte.

Am Vormittage des 10. Dezember wurde Rigaud hierauf vom zweiten Bürgermeister Franz Anselm v. Meyenburg begrüßt, der ihn „fort bien“ empfing und beförderlichste Behandlung der ganzen Angelegenheit in Aussicht stellte. Schon um 2 Uhr nachmittags wurde er vor den geheimen Rat geführt, gab hier — wie Bürgermeister und Räte von Schaffhausen am 10. Dezember nach Genf berichteten — mit „dignité, profondeur et l'élégance qui lui sont propres“ seine „éclaircissements“ und drang dabei hauptsächlich auf größtmögliche „accélération“ seines Geschäftes. Hierauf zogen sich Bürgermeister und Räte von Schaffhausen zur Beschlusffassung zurück. Der Entscheid lautete auch hier günstig, indem Bürgermeister Keller dem Genfer Syndic nach kurzer Beratung „du ton le plus confédéral“ eröffnete, Bürgermeister und Räte von Schaffhausen fanden sein Gesuch durchaus gerechtfertigt; deshalb hätten sie beschlossen, zu der „forte représentation à faire au roi de France“ im Namen der Verbündeten Genfs ihr „consentement“ zu geben. Um Rigaud ja nicht länger

als unbedingt nötig in Schaffhausen aufzuhalten, händigte ihm der Schaffhauser Staatssekretär noch am gleichen Abend ein von seinem Stande an den Vorort gerichtetes Schreiben aus, worin die von ihnen angenommene Resolution präzis gefaßt war und zugleich die Befriedigung darüber ausgedrückt wurde, daß man zur Lösung einer so kritischen Frage, wie die von Rigaud aufgeworfene es sei, auch etwas beitragen dürfe. Erfreut darüber konstatierte Rigaud: „J'ai obtenu de LL. EE. de Schafhouse une résolution aussi favorable que celle de LL. EE. de Bâle.“

Noch spät am Abend des 10. Dezember erhielt Rigaud in seinem Quartier den Abschiedsbesuch des Bürgermeisters Keller, der sich in Begleitung des Standesseckelmeisters und noch anderer hoher Schaffhauser Magistraten bei ihm anmelden ließ. Rigaud war über diese Attention und überhaupt über die Art und Weise, wie die Schaffhauser ihn behandelt hatten, tief gerührt und berichtete u. a. nach Genf darüber: „Nous avons été défrayés ici, et régalaés toujours en compagnie, d'une manière si abondante, qu'il n'y a que l'air de la route et l'abstinence en chemin qui puissent me permettre de recommencer à Zuric.“

Am Abend des 11. Dezember — es war der dritte Advent — langte er denn auch glücklich in Zürich an. Kaum hatte er sein Quartier bezogen, machte er noch am gleichen Abend Bürgermeister Johann Heinrich Kilchsperger seine Aufwartung und setzte ihn dabei von den in Bern, Basel und Schaffhausen gefaßten Beschlüssen in Kenntnis. „Il fut très sensible“ — berichtet Rigaud — „au compliment que je lui fis de la part de mes Seigneurs et me donna avec une pleine ouverture toutes les petites directions dont j'avais besoin pour hâter l'expédition“. Am Morgen des 12. Dezember wurde er hierauf „en cérémonie“ und mit einem „intérêt très confédéral“ vom regierenden Bürgermeister Heinrich Ott empfangen. Rigaud übergab ihm die in Basel und Schaffhausen erhaltenen Schreiben, sowie seine Beglaubigung und erteilte ihm einläßlichen Bericht über den Stand der Frage. Obgleich Ott nicht in gleich einläßlicher Weise, wie es etwa Bürgermeister Kilchsperger getan hatte, in Detailfragen eintreten wollte, glaubte Rigaud doch, feststellen zu können, „qu'il ne s'ex-

plique pas moins positivement sur la justice de notre cause et sur l'appui que nous donnerait Zuric". Hierauf stellte er sich mehreren Mitgliedern des geheimen Rates vor, wobei er mit besonderer Höflichkeit vom Standessekretär David v. Wyß empfangen wurde, der ihm auch erklärte, daß man in Zürich „de bon coeur“ sei „sans se faire prier“. Der Vorort scheint damals im Gegensatz zu dem etwas zurückhaltenden Stande Bern der Meinung gewesen zu sein, die französische Regierung werde sich wohl nicht dazu hinreißen lassen, der Eidgenossenschaft eine so gerechte und durch so viele Verträge klar umschriebene Forderung zu verweigern.

Da Rigaud auch in Zürich darauf bestand, sein Anliegen sogleich dem geheimen Rate unterbreiten zu dürfen, unter Ausschaltung jeglicher Mitarbeit des, wie er glaubte, viel zu wenig expeditiv arbeitenden Großen Rates, wurde er am Vormittag des 13. Dezember in der Sitzung des geheimen Rates empfangen. Sein Eintritt in diese Versammlung geschah „avec toute la cordialité compatible avec la cérémonie qui était très grave et très imposante“. Zunächst erfolgte der bei dergleichen Anlässen, wie es scheint, in Zürich übliche eidgenössische Gruß. Aufgefordert, sein Begehr vorzutragen, teilte hierauf Rigaud „d'un bout à l'autre“ mit, daß die drei von ihm besuchten Städte ihre Beschlüsse nur unter der Voraussetzung gefaßt hätten, daß der Vorort derselben Meinung sei und sie billige. Zugleich legte er die Stellung dar, welche die drei evangelischen Städte zu dem geplanten „Fürschreiben“ an den König eingenommen hätten und erklärte, man sei überein gekommen, „que cette lettre fut aussi précise que les anciennes et parlât plutôt sur le fond que sur le sursis déjà demandé, par Mss. de Berne“. Nach einigen kurzen Bemerkungen über seine Tätigkeit in London im vergangenen Sommer wurde er nun ersucht, sich zurückzuziehen.

Um die Mittagszeit desselben Tages begab sich hierauf Bürgermeister Kilchsperger in das neben dem Rathause gelegene Quartier Rigauds und teilte ihm mit, daß, seinem Wunsche entsprechend, „pour abréger“, beschlossen worden sei, die Sache nicht vor den Großen Rat zu bringen, sondern einfach dem Kleinen Rate den Entwurf des Schreibens an den König zur Genehmigung vorzulegen, „qui serait indubi-

tablement agréé“. Nach der Sitzung werde er dann über die Beschlüsse des Kleinen Rates informiert werden. Rigaud lud hierauf Kilchsperger nebst einigen angesehenen Mitgliedern des geheimen Rates zum Mittagessen ein, wobei er Gelegenheit hatte, festzustellen, wie sehr man in Zürich davon überzeugt war, daß das „Fürschreiben“ an den König erst durch die Mitunterzeichnung des Vorortes wirksam und eigentlich hoffähig werde. Deshalb wies er wohl auch darauf hin, wie wichtig es sei, daß in dem Begleitschreiben an Bacher — denn auch dieses Schriftstück sollte durch Bacher nach Frankreich befördert werden — der Vorort bezeuge, welch „intérêt particulier ensuite de son alliance plus intime avec nous“ er in dieser Angelegenheit habe.

Von zuversichtlicher Erwartung erfüllt, berichtete Rigaud noch am Abend des 13. Dezember nach Genf: „Nos Alliés de Zuric agissent si loyalement et prennent notre cause tant à coeur“. Der Entscheid des Kleinen Rates fiel tatsächlich durchaus im Sinne Rigauds aus. Schon am 14. Dezember berichteten Bürgermeister und Räte der Stadt Zürich an den französischen Gesandtschaftssekretär nach Solothurn, „nous nous intéressons également pour la bonne réussite de l'affaire en question, que nous désirons conséquemment ne souffrir aucun retard ni empêchement“. Beigefügt wurde diesem Bekenntnis das nun auch von Zürich genehmigte, endgültig redigierte und mitunterzeichnete Schreiben „des quatre cantons évangéliques à Sa Majesté le Roi de France“. Datiert war dieses Schriftstück vom 14. Dezember 1791. Darin wurde der König in erster Linie darum ersucht, in bezug auf den Genfer Besitz in Gex die gleichen kategorischen Erklärungen abzugeben, wie seine Vorgänger. Er möge bei dieser Gelegenheit auch endlich dem Domkapitel von Annecy „un silence éternel“ auferlegen. Der Inhalt gibt sich, wie man erkennt, nicht mit der formalen, schon im Berner Schreiben vom 2. Dezember 1791 genügend dargelegten Seite der Frage ab, sondern behandelt die ganze Angelegenheit ausschließlich vom prinzipiellen Standpunkte aus.

Das durch einen Eilboten abgesandte Schreiben verließ die Stadt Zürich am 17. Dezember und traf tags darauf in Solothurn ein. Bacher ließ dasselbe augenblicklich durch

einen Expreßboten nach Hüningen schaffen, „afin de mettre dans l'expédition de cette dépêche toute la célérité possible“. An die Schweizerstädte sowie nach Genf wurde je eine Kopie abgesandt. Da sich damals zufällig Ratsherr Fazy aus Genf ebenfalls in Zürich befand, der am 16. Dezember nach Genf zurückzukehren beabsichtigte, wurde er von Cramer mit dem Auftrage betraut, die Genfer Behörden von diesem glücklichen Entscheide des Vorortes in Kenntnis zu setzen. Im übrigen war Rigaud, der ja auch in Zürich auf seine Rechnung gekommen war, des Lobes voll und wurde nicht müde, den „accueil le plus satisfaisant pour nous et pour la république“, dessen er und Cramer sich erfreuen durften, immer wieder zu rühmen. „Nous avons été défrayés et traités très splendidement“. Auch in Genf war man zufrieden und hatte die Überzeugung: „La lettre au roi est singulièrement bien; elle produira nécessairement un grand et bon effet.“

Samstag den 17. Dezember verließ Rigaud voll Befriedigung den Vorort, um sich über Aarau und Bern nach Hause zu begeben. Ein erneuter Abstecher nach Solothurn, wie ursprünglich geplant war, unterblieb angesichts der Ungewißheit, ob Bacher daselbst zu treffen sei. Dafür wurde ein zuerst nicht beabsichtigter zweiter Besuch in Bern in Aussicht genommen. Rigaud hatte nachträglich aus Genf nämlich die zwar nicht zu dieser Sache gehörende Instruktion erhalten, dem Schultheißen von Steiger zu erklären, „que le Conseil verrait avec plaisir que ceux de nos concitoyens qui perdirent leur liberté à l'affaire de Nancy, pussent aujourd'hui la recouvrer et obtenir grâce“<sup>19)</sup>.

Am 18. Dezember traf Rigaud in Bern ein und hielt sich bis zum 20. daselbst auf. Seine erste Tat bestand in einem Besuche der beiden Schultheißen, die er über die seit seinem ersten Aufenthalt in Bern eingetretenen Änderungen

---

<sup>19)</sup> Es handelte sich damals darum, 40 in Brest zum Galerendienst verurteilte Soldaten des ehemaligen Genfer Regiments Châteauvieux zu begnadigen. Die Munizipalität von Brest trat warm für ihre Begnadigung ein, und eines ihrer Mitglieder, Thomas Raby, unternahm eine Reise in die Schweiz zu diesem Zwecke. Das Regiment hatte im August 1790 an einer Meuterei der Garnison von Nancy teilgenommen. (Vergl. Schwarz, Ferdinand. Der Rückzug des Regiments Châteauvieux. Basler Jahrbuch 1886, S. 160 ff.).

in der Kapitelsfrage aufklärte. Über die Wirkung des Berner Schreibens vom 2. Dezember an den König drückte er sich — instruktionsgemäß — sehr vorsichtig aus „observation qui les aurait d'autant plus surpris que Mr. Bacher en a écrit tout autrement à Monsieur le trésorier Frisching“. Bacher hat demgemäß, wie es scheint, den Bernern eine unerwartete Wirkung ihres Schreibens an den König vorgetäuscht. Nichtsdestoweniger schienen die beiden Berner Schultheißen von Rigauds Mitteilungen befriedigt zu sein; sie gaben ihm allerdings den vielleicht von Bacher inspirierten Rat, die Republik Genf möge nun den französischen Justizminister vorläufig machen lassen, ohne von ihm die Aufhebung der Prozedur zu fordern, „afin que nos moyens diplomatiques restent intacts“. Rigaud bewahrte damals in Bern aber eine gewisse Zurückhaltung, am meisten wohl den ihn etwa aufsuchenden Mitgliedern des geheimen Rates gegenüber, obgleich nun die französischen Zeitungen, allen voran der „Logographe“, das offizielle Organ der Legislative, die Genfer Affäre aufs Tapet gebracht hatten und man allenthalben von ihm Aufschlüsse und erschöpfende Auskunft erwartete. Obgleich der Genfer Rat der „Soixante“ noch nicht in der Lage war, zu beurteilen, ob die Enthüllungen des „Logographe“ der Sache zum Vor- oder Nachteil gereichen würden, hielt er es doch für angebracht, den Bernern ein Kompliment zu machen. Er instruierte daher am 20. Dezember Rigaud noch in aller Eile dahin, „de faire connaître aux chefs de l'état que nous sommes infiniment sensibles à ce qu'ils viennent de faire en notre faveur et que nous ne pouvons douter, que c'est l'intérêt qu'ils viennent de manifester pour nous, qui, dès qu'il a été connu à Paris a disposé les choses à une conclusion qui comme nous l'espérons nous sera favorable“.

Unterdessen war es also, wie erwähnt, durch die französischen Zeitungen ruchbar geworden, daß die Genfer Affäre, und zwar unabhängig von Rigaud, aber nicht ohne sein Vorwissen, in Paris behandelt worden sei. Die Frage war sowohl in der Nationalversammlung, als auch im Ministerium diskutiert und dazu auch der Genfer Resident Tronchin gelegentlich herangezogen worden. Tronchin handelte dabei ausschließlich nach den ihm aus Genf zugegangenen

Instruktionen. Er hatte auf Grund derselben mehrere Unterredungen mit den Vertretern des Comité Diplomatique, dem die Pariser Nationalversammlung die Sache bekanntlich übergeben hatte, so u. a. mit dem Grafen François de Jaucourt, dem Deputierten des Departementes Seine-et-Marne in der Legislative und nun prominenten Mitgliede des Comité Diplomatique, und natürlich auch mit dem Präsidenten Chr. Wilh. Koch. Tronchin wurde bei diesen Besprechungen unterstützt von dem geschickten Genfer Advokaten Jacques-Antoine Du Roveray, dem ehemaligen Oberhaupte der Repräsentantenpartei in Genf und dem Vater des Ediktes vom Jahre 1791, wodurch die Genfer Verfassung stark modernisiert wurde. Du Roveray besaß zu den gouvernementalen Kreisen Frankreichs manigfache Beziehungen. Die Genfer Behörden akzeptierten ihn daher gerne als Mitarbeiter Tronchins, trotzdem seine politische Vergangenheit nicht einwandfrei war<sup>20)</sup>. Tronchin selbst entdeckte in ihm „une suite et une intelligence rare“. Es würde nun allerdings zu weit führen, die verschiedenen Konferenzen und Unterredungen dieser beiden Genfer mit den maßgebenden Pariser Persönlichkeiten hier zu verfolgen. Es genügt, darauf hinzuweisen, daß man im allgemeinen einen für Genf günstigen Ausgang des Prozesses in Aussicht stellte, die ganze Angelegenheit aber dennoch möglichst hinauszuschieben fest entschlossen war<sup>21)</sup>.

Die Frage wäre allerdings auch ohne die in Paris angewandte Verschleppungstaktik kaum je zum Heile der Stadt Genf entschieden worden. Bekanntlich hat die französische Revolution in ihrer Fortentwicklung einen stets antiklerikaleren Charakter erhalten, so daß für Forderungen der Kirche bald durchaus kein Verständnis mehr vorhanden war. Die Einkünfte der Kirchengüter wurden immer mehr den profanen Zwecken des französischen Staates dienstbar gemacht. Es handelte sich bald nicht mehr darum, ob sie der Republik Genf

---

<sup>20)</sup> Du Roveray war vom Jahre 1782—1789 aus Genf verbannt. Er befand sich im Jahre 1791 nur zufällig in Paris, im Begriffe, nach England überzusiedeln, da er in Genf stark angefeindet wurde. Cf. Cramer, Genève et les Suisses, pp. 194 et 196. Cornuaud, Isaac. mémoires sur Genève et la révolution de 1770 à 1795, p. 472 ff.

<sup>21)</sup> Genève, A. Reg. du 17 déc. 1791, pp. 1685—1692.

oder dem Königreiche Sardinien bzw. der Savoyardischen Geistlichkeit zugesprochen werden sollten, sondern sie wurden einfach als Relikte mittelalterlicher feudaler Zustände beschlagnahmt und gingen in das Eigentum des modernen Frankreich über, mit um so größerer innerer Berechtigung, wie man damals wohl geltend machen mochte, als man mit Sardinien bald darauf im Kriegszustande sich befand und in Genf die Revolution ausbrach, die mit dergleichen Zuständen prinzipiell aufräumte.

Schon die Gerüchte von einer Besetzung der Landschaft Gex durch französische Nationalgarden, die Befehl hätten, bis nach Versoix vorzustoßen, mußten zum Aufsehen mahnen. Sie zirkulierten zuerst im Dezember 1791 und verstummten nicht mehr, bis die Besetzung von Gex durch französische Truppen im März 1792 zur Tatsache wurde<sup>22)</sup>.

Es scheint also, daß die beiden Schreiben vom 2. und vom 14. Dezember sowohl dasjenige des Standes Bern als auch das gemeinsame „Fürschreiben“ ohne jegliche Wirkung gewesen seien. Etwas bestimmtes darüber erfahren wir allerdings nicht, trotzdem Bacher am 6. Januar 1792 an Rigaud schrieb: er sei ohne Nachricht über die Frage der Kirchengüter von Gex; allein er habe Grund, anzunehmen, daß das Schreiben der vier Orte bei Hofe einen starken Eindruck machen werde. Der König mag wohl den Willen gehabt haben, entgegenzukommen, allein die Macht zum Handeln besaß er nicht mehr.

In zwei weitern Schreiben vom 21. Januar und 1. Februar machte Bacher trotzdem den Genfer Syndic darauf aufmerksam, daß der neu akkreditierte französische Botschafter François Barthélemy sich ein Vergnügen daraus machen werde, „d'appuyer vos droits qui sont de la plus grande évidence, qu'il n'y a pas d'apparence qu'on donne à cette affaire aucune suite inquiétante pour la république“. Am 20. Februar 1792 teilte Barthélemy in einem Schreiben Bürgermeister Rigaud dagegen mit: „L'affaire de votre république avec les chanoines

---

<sup>22)</sup> Paris, A. E. Suisse, vol. 423, fo. 460, Frisching à Bacher 9 déc. 1791. Suisse, vol. 425, fo. 248, Frisching à Bacher 17 mars 1792. S. auch Kaulek, papiers de Barthélemy, vol. 1, p. 85—86.

d'Annecy n'est pas portée dans mes instructions; mais je serai néanmoins dans le cas de m'en occuper; je vous promets que j'y apporterai tout le zèle possible pour vos intérêts. Je sais par Monsieur Bacher qu'elle et sous les yeux des ministres“<sup>23)</sup>.

Unter diesen Umständen glaubte man auch, auf die Intervention Großbritanniens verzichten zu können, trotzdem am 30. Dezember 1791 durch eine dem britischen Ministerium nahestehende Persönlichkeit darauf aufmerksam gemacht worden par, „qu'on devait se tenir pour assuré des bons offices de la Cour dès qu'on les réclamerait.“

Barthélemy mag in seinem Schreiben vom 20. Februar 1792 die Wahrheit gesprochen haben; allein schon die Tatsache, daß er über diese Frage nicht im mindesten instruiert wurde, beweist meines Erachtens, daß sie bei den zuständigen Behörden außer Abschied und Traktanden gesetzt worden war.

Als Rigaud am 22. Dezember 1791 in Begleitung seines Sekretärs Cramer wiederum in Genf eintraf, hatte er jedoch noch allen Grund, auf einen für Genf günstigen Ausgang der Frage zu hoffen. Er stattete deshalb am 26. Dezember im „Magnifique Conseil des Soixante“ einen im ganzen optimistisch gefärbten Bericht ab über seine Mission. Sein Rapport, der mit „ordre, précision, et la clarté qui lui sont propres“ abgefaßt war, nahm die ganze Sitzung in Anspruch. Hierauf wurde er nebst seinen im Rate sitzenden Verwandten und seinem Sekretär zum Verlassen des Sitzungssaales aufgefordert. Die Zurückgebliebenen beschlossen unterdessen: „Que Mr. le premier témoignera à Noble Rigaud la pleine satisfaction et la reconnaissance de ce conseil, pour la manière distinguée avec laquelle il a rempli toutes les parties de la mission qui lui avait été confiée et combien le conseil met de prix au succès de notre demande à nos Alliés dont l'intercession et les lettres à Sa Majesté très Chrétienne ne peuvent manquer d'influer puissamment en notre faveur.“

Auch Professor Cramers gedachten die Genfer Behörden in ihrer Erkanntnis mit Dank „pour le zèle, l'activité et l'intelligence avec laquelle il a secondé Noble Rigaud“<sup>24)</sup>.

<sup>23)</sup> Genève, A. Reg. du 30 décembre 1791, 9 janvier, 4 février, 3 mars 1792.

<sup>24)</sup> Genève, A. Reg. du 26 décembre 1791.

So endigte eine der letzten Deputationen, die charakteristisch sind für die Beziehungen Genfs zur alten Eidgenossenschaft. Den Abschluß in diesen Bestrebungen gegenseitiger Hilfsbereitschaft bildete dann die schon erwähnte Fahrt Rigauds auf die außerordentliche Tagsatzung zu Frauenfeld im Mai 1792, um angesichts der Invasion französischer Streitkräfte in Savoyen die Stadt Genf dem Schutze der Eidgenossen zu empfehlen. Die Folge war dann die Besetzung der Rhonestadt mit Berner und Zürcher Truppen. Über den Verlauf dieser Mission sind wir im großen und ganzen informiert, allein auch hier wäre es wünschenswert, wenn durch einlässlichere Studien dem Historiker das dieser Sendung zugrunde liegende Material noch etwas mehr erschlossen würde. Denn sowohl der Besuch Rigauds in den vier Schweizerstädten im Dezember 1791, als auch seine Tätigkeit in Frauenfeld im Jahre 1792 bilden nicht bloß eine Bereicherung unserer Kenntnisse der Beziehungen Genfs zu der Eidgenossenschaft am Ausgange des *ancien régime*, sondern wir erhalten dadurch auch mannigfache Einblicke in das Wesen dieses von der Geschichtsschreibung etwas vernachlässigten Genfer Staatsmannes.

---